

HANS BEMMANN

Ein Model-Graffito des mittelgallischen Sigillata-Töpfers Sacirivs aus Bonn

Das hier vorgelegte Bodenfragment einer Reliefschüssel Drag. 37 wurde 1973 aus dem Aushub einer Baustelle im Nordwestbereich des römischen Legionslagers Bonn aufgelesen (Abb. 1). Die Schüssel dürfte nach dem erhaltenen Profil (Abb. 2) ursprünglich einen Durchmesser von ca. 25 cm gehabt haben. Die vorhandenen Teile der Dekoration reichen zu einer näheren Bestimmung aus: Über einem abschließenden Perlstab (wohl Rogers A 2) ist das Bildfeld durch DreifüÙe (Rogers Q 21) zwischen vertikalen Perlstäben in Metopen geteilt¹. Diese Perlstäbe sind am unteren Ende mit Rosetten (wohl Rogers C 209) besetzt. Eine Metope ist diagonal von Perlstäben durchzogen und zeigt ein kreuzförmiges Ornament aus schmalen Doppelblättern (Rogers G 370), die an verpreÙten Astragalen (wohl Rogers R 12) ansetzen. Andere Metopen lassen lediglich Reste von Ranken erkennen. Die Dekoration stimmt in allen Details mit jener eines von Stanfield und Simpson publizierten Fragments der Ware des mittelgallischen Töpfers X-13 DONNAVCVS überein².

An dem vorliegenden Fragment zeigt der Boden innerhalb des Standrings eine erhabene Naht, die auf einen durch das Mittelloch föhrenden Sprung in der Formschüssel schließen läÙt. AuÙerdem befindet sich dort – teilweise vom Standring überdeckt – der ziemlich flauere, aber bei seitlich einfallendem Licht noch deutlich erkennbare Abdruck eines Model-Graffitos, das linksläufig SACIRIV zu lesen ist. Die geschwungenen Schriftzöge deuten darauf hin, daÙ der Name vor dem Brand in den noch weichen Ton der Formschüssel geschrieben wurde und demnach als der Name des Model-Herstellers zu gelten hat.

Bisher ist schon ein Model-Graffito dieses Töpfers aus den Funden in Martres-de-Veyre bekannt geworden³, das sich auf dem Boden eines Bechers Drag. 30 befindet, der gleichfalls nach Art des Töpfers X-13 dekoriert ist. Die beiden Graffiti zeigen trotz einiger Abweichungen im Ganzen viele Übereinstimmungen (Abb. 3).

Nachdem DONNAVCVS, dem diese Ware auf Grund von Bodenstempeln zunächst zugeschrieben wurde, lediglich als 'finisseur de bols' zu gelten hat⁴, und Rogers den Dekorateur dieser Ware als

¹ G. B. Rogers, *Poteries sigillées de la Gaule Centrale 1. Les motifs non figurés*. Gallia Suppl. 28 (1974) (im folgenden Rogers).

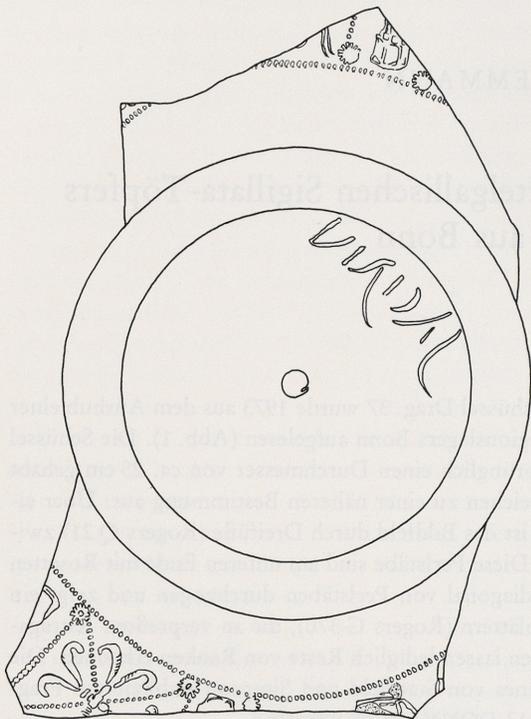
² J. A. Stanfield u. G. Simpson, *Central Gaulish Potters* (1958) Taf. 43,499.

³ J.-R. Terrisse, *Les céramiques sigillées gallo-romaines des Martres-de-Veyre*. Gallia Suppl. 19 (1968) 51 Abb. 19 Taf. 56,21.

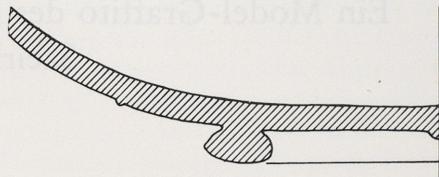
⁴ *The Antiquaries Journal* 43, 1963, 288.

X-13 in die Reihe der anonymen Töpfer einfügte⁵, könnte das neuerliche Auftauchen eines Model-Graffitos des SACIRIVS im Zusammenhang mit einer völlig anderen Dekoration dieser Ware darauf hindeuten, daß in diesem Töpfer der eigentliche Hersteller zu erblicken ist.

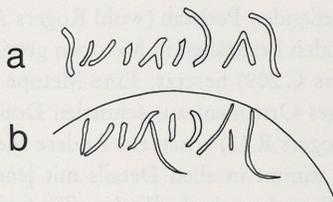
Da dieser Töpfer, nach den beiden vorliegenden Graffiti zu schließen, offenbar die Gewohnheit hatte, seinen Namen etwas außerhalb des Zentrums in den Boden seiner Formschüsseln zu schreiben,



1 Bodenfragment einer Reliefschüssel mit Graffito des Töpfers Sacirius. Maßstab 1 : 2.



2 Profil der Reliefschüssel Abb. 1. Maßstab 1 : 2.



3 Graffiti des Töpfers Sacirius aus Martres-de-Veyre (a) und Bonn (b).

ben, wäre es von Interesse, die vorhandenen Bodenfragmente der X-13-Ware daraufhin zu untersuchen, ob unmittelbar innerhalb oder außerhalb des Standrings zumindest Reste vergleichbarer Graffiti festzustellen sind, die eine solche Vermutung bestätigen könnten. Schon C. Johns hat in ihrer Publikation der signierten Reliefschüssel des DRVSVS I aus Jülich darauf hingewiesen, daß bei Anbringung des Standrings solche Signaturen zumeist verwischt worden sein dürften⁶, doch muß dies nicht immer vollständig geschehen sein, wie das Bonner Fragment zeigt. Es mag bemerkenswert erscheinen, daß damit neuerlich ein Fund aus dem Rheinland zur Identifizierung eines bedeutenden mittelgallischen Töpfers beiträgt.

⁵ Rogers 21 f.

⁶ C. Johns, A Signed Bowl of DRVSVS I from Jülich. *Rei Cretariae Romanae Fautorum Acta* 7, 1965, 67 f.